

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Gemeinde Wielenbach, Landkreis Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Wielenbach folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.914.530 €

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.927.204 €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2025 nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für das Haushaltsjahr 2025 nicht festgesetzt.

### § 4

Die gemeindlichen Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v.H. |
| b) für Grundstücke (B)                                  | 370 v.H. |

#### 2. Gewerbesteuer

380 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2025** in Kraft.

Wielenbach, 26.02.2025



Christine Ulbrich  
Zweite Bürgermeisterin